

Die Parteien

Per E-Mail an: shop@raceresult.com

oder per Fax an: +49 (0) 721 / 961 409 90

oder per Post an:

race result AG

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 11

D-76327 Pfinztal

**race result AG**

und

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 11

D-76327 Pfinztal

Kundennummer: \_\_\_\_\_

vom Account Inhaber auszufüllen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(im Folgenden: Vermieter)

(im Folgenden: Mieter)

schließen hiermit folgenden Rahmenvertrag zur Miete und Nutzung des Equipments der race result AG:

### §1 Mietsache und -dauer

- a) Der Mieter kann einen oder mehrere Artikel der race result AG für die Dauer des vereinbarten Mietzeitraums mieten. Die verfügbaren Artikel sind auf der Website [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com) im Web-Shop im Bereich „Equipment mieten“ einzusehen.
- b) Die Ware ist vom Mieter auf Vollständigkeit und Funktion zu prüfen, eventuelle Schäden sind unverzüglich zu melden.
- c) Der Mieter erhält das Equipment spätestens am Vortag des vereinbarten Mietzeitraums. Der Mieter schickt das Equipment direkt nach Ablauf der Mietzeit auf eigene Kosten an den Vermieter zurück.
- d) Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Mietsache nach spätestens 5 Tagen bei der race result AG eintrifft. Sollte dies nicht der Fall sein, verlängert sich der Mietzeitraum automatisch um eine Woche und wird in zweifacher Höhe in Rechnung gestellt.

### §2 Mietzins

- a) Die komplette Mietpreisliste ist auf der Webseite [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com) im Web-Shop im Bereich „Equipment mieten“ einzusehen.
- b) Der Vermieter behält sich vor, den Mietzins für zukünftige Reservierungen jederzeit anzupassen.

### §3 Reservierung und Stornierung

- a) Eine Reservierung kann jederzeit erfolgen, soweit Equipment zum gewünschten Termin verfügbar ist.
- b) Die Reservierung ist nach Eingang der Auftragsbestätigung gemäß der Rechnungsstellung zu bezahlen. Eine andere Rechnungsstellung ist nicht zulässig.
- c) Eine Reservierung kann zu folgenden Kosten storniert werden:

bis 3 Monate vor der Veranstaltung:	50 % des Gesamtbetrages
bis 14 Tage vor der Veranstaltung:	80 % des Gesamtbetrages
1-14 Tage vor Veranstaltung:	100 % des Gesamtbetrages

### §4 Transponder

- a) Der Mieter verpflichtet sich, in Zusammenhang mit dem vermieteten System und mit Systemen vom selben Typ nur von der race result AG bezogene Transponder einzusetzen. Der Mieter hat dies auch sicherzustellen, wenn er das System verleiht oder anderen Parteien zur Verfügung stellt.
- b) Bei Zuwiderhandlungen hat der Mieter eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 EUR zu entrichten und einen darüber hinaus gehenden Schaden in vollem Umfang zu ersetzen.
- c) Der Mieter hat die Möglichkeit, Mehrweg-Transponder der race result AG zu mieten.
- d) Nicht retournierte Mehrweg-Miet-Transponder werden 14 Tage nach Ende des Mietzeitraumes entsprechend dem aktuellen Listenpreis des Transponders (Kauf) auf [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com) in Rechnung gestellt. Zahlbar innerhalb 14 Tagen netto.
- e) Vom Mieter beschädigte oder in irgendeiner Art und Weise veränderte Mehrweg-Miet-Transponder (z.B. Aufkleber, Beschriftung) werden diesem entsprechend dem aktuellen Listenpreis des Transponders (Kauf) auf [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com) in Rechnung gestellt und sind innerhalb 14 Tagen netto zu zahlen.
- f) Verunreinigte Transponder werden von der race result AG kostenpflichtig gereinigt. Es werden dem Mieter Reinigungskosten von 50 Cent je Transponder in Rechnung gestellt.
- g) Der Vermieter stellt kein Chip File für Mehrweg-Miet-Transponder zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, vor der Veranstaltung alle Chips auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen sowie das Chip File zu erstellen.
- h) Der Mieter sendet die Mehrweg-Miet-Transponder in den vom Vermieter zur Verfügung gestellten Transponder-Trays (Setzkästen) zurück.

### §5 Beschädigungen und Verlust

- a) Der Mieter haftet für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietsache entstanden sind, und trägt Kosten für deren Beseitigung in voller Höhe.
- b) Für den Fall von Verlust oder Diebstahl kommt der Mieter mit einer Gebühr entsprechend des derzeit gültigen Kaufpreises des Equipments dafür auf.
- c) Der Rückversand erfolgt auf Gefahr des Kunden.
- d) Nicht retournierte Ware wird 14 Tage nach Ende des Mietzeitraums entsprechend dem aktuellen Listenpreis auf [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com) in Rechnung gestellt. Zahlbar innerhalb 14 Tagen netto.

**§6 Ordnungsgemäße Nutzung**

Der Mieter verpflichtet sich, mit der Mietsache so sorgsam wie mit seinem Eigentum umzugehen. Ferner verpflichtet er sich, die Mietsache nicht zu modifizieren, nicht zu öffnen, nicht auseinander zu nehmen, nicht zu erweitern, nicht nachzubauen, nicht zu beschriften und keine Teile zu entnehmen sowie vom Mieter verursachte Verschmutzungen (z. B. Rückstände von Etiketten, Dreck usw.) vor Rücksendung an den Vermieter zu entfernen. Sollte dies nicht erfolgen werden wir die Reinigung, Reparatur und/oder den Umbau nach Aufwand berechnen, bei Transpondern treten § 4 d und § 5 in Kraft. Eventuelle SIM-Karten die mit Equipment der race result AG ausgeliefert werden, sind ausschließlich für die Verwendung in der Hardware der race result AG und ausschließlich zu Timing- oder Tracking-Zwecken einzusetzen. Widerrechtliche Nutzung wird zu folgenden Konditionen in Rechnung gestellt: Ausgehende Anrufe 1,59 €/Minute, SMS Versand 2,99 €/SMS, Datennutzung 0,15 €/10 KB.

**§7 Haftung**

Der Vermieter haftet nicht, wenn die Mietsache Ihren Zweck nicht oder unzureichend erfüllt, es sei denn dessen Ursache beruhe auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss betrifft auch Schadensersatz, entgangenen Gewinn und Verlust von Daten.

**§8 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), einzusehen auf [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com).

**§9 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Karlsruhe, Deutschland.

**§10 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem beabsichtigtem Zweck am nächsten kommt.

Pfintzal, den

Sönke Petersen  
Vorstand race result AG

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Ihre Signatur